

Smart Working - Die Rettung für Klein- und Mittelbetriebe in Covid-19 Zeiten

Klaus Pernthaler

Law - Tax - IT





INDEX

- Smart Working
- Smart Working & Datenschutz im COVID-19-Notstand
- Messung der Körpertemperatur
- Serologische Tests
- Selbsterklärungen
- Datenspeicherung
- Smart Working und Telearbeit
- Verpflichtungen

Smart Working

- **Smart Working** ist bekannt als ein neues **Arbeitsmodell**.
Dieses nutzt die neuen Technologien und Entwicklung bestehender Technologien, um sowohl die Leistung als auch die Zufriedenheit im Job zu verbessern.



Smart Working & Datenschutz im COVID-19-Notstand

Der COVID-19-Notstand hat die Verabschiedung von Sicherheitsmaßnahmen und die Änderung von Geschäftsprozessen erforderlich gemacht, um die Ansteckung einzudämmen.

- ***Welche Auswirkungen auf die Datenschutzrichtlinie?***



- DSGVO 679/2016 - D.Lgs. 101/2018 - Maßnahmen der Datenschutzbehörde

Begriffe

Personenbezogene Daten - DSGVO 679/2016, Art. 4

- „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

Verarbeitung - DSGVO 679/2016, Art. 4

- „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

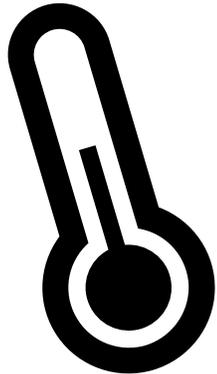
Verantwortlicher- DSGVO 679/2016, Art. 4

- „Verantwortlicher“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so können der Verantwortliche beziehungsweise die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;

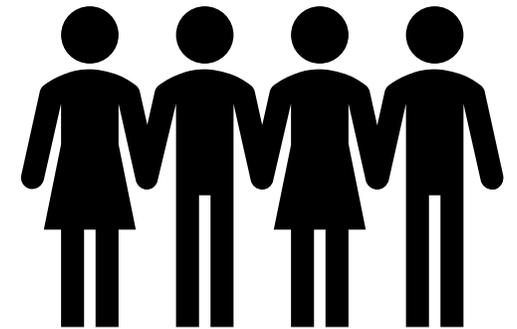
Auftragsverarbeiter- DSGVO 679/2016, Art. 4

- „Auftragsverarbeiter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;

Messung der Körpertemperatur



- Mitarbeiter
- Kunden und Lieferanten



Was sind die DSGVO-Anforderung an das Unternehmen?

Messung der Körpertemperatur

Gemeinsames **Regulierungsprotokoll** für die Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus in der Arbeitsumgebungen zwischen den Privatunternehmern, der öffentlichen Hand und den Sozialpartnern.

Das Personal/Personen kann vor dem Betreten des Arbeitsplatzes einer Überwachung der Körpertemperatur unterzogen werden.

- Wenn diese **Temperatur 37,5° übersteigt**, wird kein Zugang zum Arbeitsplatz gewährt.



- Personen in einem **solchen Zustand** [...] werden vorübergehend isoliert und mit entsprechenden Masken versehen und müssen sich nicht in die Notaufnahme und/oder auf die Krankenstationen begeben, sondern müssen sich so schnell wie möglich mit ihrem **Arzt /Sanitätsbetrieb** in Verbindung setzen und seinen Anweisungen folgen.

Messung der Körpertemperatur

• ES IST VERBOTEN

Bedingungslose Aufzeichnung der Daten jeder Temperaturmessung .

Erkennungsdaten aufzuzeichnen, wenn die Temperatur unter 37,5° liegt.

Die Daten in Bezug auf den Grund für die Verweigerung des Zugangs aufzuzeichnen.



• ES IST ERLAUBT

Aufzeichnen von Erkennungsdaten, wenn die Temperatur höher als 37,5° ist, um die Gründe für die Verhinderung des Zugangs zu dokumentieren.

Erkennungs-Modalitäten in Echtzeit durch:

- Frontpistolen-Thermometer (berührungslos)
- Thermo-Scanner

Messung der Körpertemperatur

PFLICHTEN DES VERANTWORTLICHEN (ARBEITGEBERS)

- GEEIGNETE SICHERHEITSMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER DATEN ERGREIFEN:
 - Ordnungsgemäße Durchführung;
 - Datenspeicher;
- DIE VERTRAULICHKEIT UND WÜRDE DES ARBEITNEHMERS GEWÄHRLEISTEN:
 - Verhindern Sie den Zugriff auf Daten durch nicht autorisiertes Personal;
 - Verbot der Datenverbreitung;
 - Verbot der Kommunikation, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Gesundheitsbehörde);
- DATENSCHUTZERKLÄRUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG VON DATEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN:
 - In Übereinstimmung mit Artikel 13 und 14 des DSGVO
- DAS MIT DER ERHEBUNG BEAUFTRAGTE PERSONAL ANWEISEN:
 - Geeignete Schutzmaßnahmen zu gewährleisten;



Serologische Tests, Selbsterklärungen und Namensspeicherung

Fragestellungen:

- Kann der Arbeitgeber von den Arbeitnehmern verlangen, serologische Tests durchzuführen?
- Können Selbsterklärungen von Mitarbeitern, Kunden und Benutzern gesammelt werden?
- In welchen Fällen ist das Unternehmen verpflichtet, die Namen der Kunden zu archivieren?



Serologische Tests

Diese können nur auf Anordnung des zuständigen Arztes angefordert werden.

- Informationen über die Diagnose oder die Familiengeschichte des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber nicht verarbeitet werden (z.B. durch Einsichtnahme in die Berichte oder die Ergebnisse von Untersuchungen), es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich vorgesehen.
- Der Arbeitgeber kann andererseits Daten verarbeiten, die sich auf die Beurteilung der Eignung für die spezifische Aufgabe und auf alle Vorschriften oder Einschränkungen beziehen, die der zuständige Arzt als Arbeitsbedingungen festlegen kann.

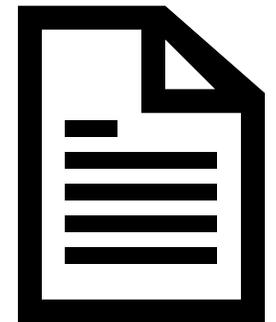


Selbsterklärungen

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, allen Personen den Zugang zum Arbeitsplatz zu verweigern, die in den letzten Tagen Kontakt mit Personen hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden oder gemäß den WHO-Richtlinien aus Risikogebieten stammen.
- Es ist möglich, von Dritten (z.B. Besuchern und Benutzern) eine Selbsterklärung anzufordern, die solche Umstände bestätigt.
- Verpflichtungen des Verantwortlichen im Falle der Einholung der **Selbsterklärung**.
- Bereitstellung einer angemessenen **Datenschutzerklärung**.

Bitte beachten Sie:

- Beachten Sie die angegebenen Aufbewahrungszeiten;
- Unbefugten Zugriff vermeiden;



Datenspeicherung

Anhang 9 (Dekret des Premierministers vom 11. Juni) Leitlinien für die Wiedereröffnung der wirtschaftlichen und produktiven Aktivitäten [...].

- Obligatorische Aufbewahrung von Namen (14 Tage)
- RESTAURANT - TOURISTISCHE AKTIVITÄTEN (Badeanstalten und Strände) - EMPFANGS AKTIVITÄTEN - DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE PERSON (Friseure, Kosmetikerinnen und Tätowiererinnen) - SCHWIMMBÄDER - WÄNDE - KULTUR- UND FREIZEITKREISLAUF - BERUFLICHE AUSBILDUNG - KINO UND VORFÜHRUNGEN AUS LIVE-THEMATISCHEN UND FUN-PARKS - LOKALE SAGRE UND FAIRS - THERMISCHE STRUKTUREN UND WELLNESS-ZENTREN - BERGFÜHRER (Bergführer und Skilehrer) und TOURISTISCHE FÜHRER - KONGRESSE UND GROSSE FAIRS - VERANSTALTUNGEN;

Für spezifische Sektoren:

- Verpflichtungen des Verantwortlichen einer **namentlichen Archivierung**;
- Bereitstellung einer **angemessenen Datenschutzerklärung**;



Bitte beachten Sie:

- ist es ratsam, ein Formular zur Namenssammlung zu haben, das bereits die Datenschutzerklärung am Ende der Seite enthält.

Smart Working und Telearbeit

Fragestellungen :

- Wurde die Sicherheit Ihrer Infrastruktur vor der Aktivierung von Fernverbindungen berücksichtigt?
- Bei oberflächlicher Handhabung kann Smart Working, das Know-how, die Geschäftsgeheimnisse und alle Unternehmensdaten gefährden.
- Die Postpolizei verzeichnet seit den ersten Tagen des Ausnahmezustands einen starken Anstieg der Cyberkriminalität (Phishing). Warum?



Smart Working und Telearbeit

Die IT-Systeme der Privaten bzw. Smart Working und Telearbeitsplätzen unterscheiden sich in der Tat sehr von den Systemen der Unternehmen.

- *Heimgeräte nutzen oft:*

- *veraltete Betriebssysteme (Windows 7 hat seit dem 20. Januar 2020 keine Sicherheitsupdates mehr erhalten)*
- *raubkopierte Software (mit hohem Risiko des Vorhandenseins von Malware).*



Das Internet-Heimnetzwerk verfügt nicht über eine echte Firewall, und die meisten Benutzer haben nie das Standardpasswort ihres Routers ersetzt (das in wenigen Minuten durch Apps, die leicht von den großen Geschäften heruntergeladen werden können, erhalten werden kann).

Smart Working und Telearbeit

- Planen Sie den operativen Übergang zusammen mit Spezialisten;
- Verlassen Sie sich auf Ihren IT-Manager (oder Outsourcer);
- nicht einfach die Aktivierung der Smart Working und Telearbeit Arbeitsstation anfordern;

&

- *Passen Sie Sicherheitsmaßnahmen auf den Stand der Technik an
(privacy by design and default)*



Smart Working und Telearbeit

Datenschutz im Home Office umsetzen

Um die sicherheitstechnischen Anforderungen zum Schutz der zu bearbeitenden Daten sicher zu stellen, sind für die Umsetzung von Home Office in Ihrem Unternehmen unter anderem folgenden Maßnahmen zu treffen:

- **Schritt 1: Begrenzte Autorisierung von Personen**

Der Rechner darf nur von **autorisierten Personen genutzt** werden. Somit wird sichergestellt, dass die Daten und Informationen nur von festgelegten Benutzern gespeichert und geändert werden können. Autorisierte Personen wären demnach der Administrator des Rechners sowie der benannte Stellvertreter.

- **Schritt 2: Autorisierte Zwecke**

Nicht genehmigte Programme dürfen von dem Benutzer ohne eine entsprechende Autorisierung von der IT-Abteilung nicht installiert werden. Der Benutzer des jeweiligen Notebooks oder PCs im Home Office darf nur Zugriff auf autorisierte Funktionen haben, sodass zusätzliche Schäden durch Fehlbedienung oder Missbrauch minimiert oder gänzlich verhindert werden.

- **Schritt 3: Schäden aufgrund von Diebstahl oder Defekten**

Da sich die Rechner im Home Office in einer weniger **geschützten Umgebung** befinden (z.B. privates WLAN-Netzwerk) als in einem verschlossenen Büro, sollten Schäden aufgrund eines Diebstahls oder Defekts weitgehend tolerabel sein. Damit die Vertraulichkeit sowie die Verfügbarkeit der Daten so wenig wie möglich darunter leiden, sollten Daten nicht lokal gespeichert werden und stets auf den jeweiligen Unternehmensservern abgelegt werden.

- **Schritt 4: Manipulationen**

Um sicherzustellen, dass der Rechner in einem anständigen Zustand verbleibt, müssen offensichtlich versuchte oder erfolgte **Manipulationen durch den Benutzer** erkennbar sein.



Verpflichtungen

Welche formalen Verpflichtungen hat das Unternehmen?

• ***TO DO LIST***

- ✓ *Definierung der Workflow;*
- ✓ *Definierung der Arbeitszeiten;*
- ✓ *Aktualisierung des Verarbeitungsregisters;*
- ✓ *Zustellung der Datenschutzerklärung;*
- ✓ *Ausbildung & Information des Personals;*



***Danke, für Ihre
Aufmerksamkeit!***

avv. Klaus Pernthaler
klaus.pernthaler@reggianiconsulting.it